

HVBG-Info 04/1985 vom 28.02.1985, S. 0077 - 0078, DOK 753.4/017-BGH

Erwerbstätigkeit im Sinne der §§ 842, 843 BGB - Tätigkeit im Haushalt - BSG-Urteil vom 04.12.1984 - VI ZR 117/83

Erwerbstätigkeit im Sinne der §§ 842, 843 BGB - Tätigkeit im Haushalt;

hier: BGH-Urteil vom 04.12.1984 - VI ZR 117/83 -

Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil vom 4. Dezember 1984 – VI ZR 117/83 – erneut bestätigt, daß die Haushaltstätigkeit eine Erwerbstätigkeit i.S. der §§ 842, 843 BGB darstellt. Soweit diese Tätigkeit der eigenen Bedarfsdeckung dient, gehört ihr Ausfall zur Schadensgruppe der vermehrten Bedürfnisse. Der entsprechende Schadensersatzanspruch aus § 843 Abs. 1 zweite Alternative BGB ist einer Sozialversicherungsrente nicht kongruent.

Dieses interessante Urteil, in dem auch Ausführungen zur Abgrenzung des dem eigenen Bedarf dienenden Anteils der Hausarbeit gemacht werden, ist als Anlage beigefügt. siehe auch:

Schreiben des Hauptverbandes an die Hauptverwaltungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 21.02.1985